

Datum: 07.12.2009

Kommunaler Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt:

Von einer guten Idee hin zu einer bedrohlichen Entwicklung

Städte- und Gemeindebund befürchtet schwere Einbußen

Magdeburg.- Eine „Bilanz der Ernüchterung“ hat der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt gezogen. Landesregierung und Landtag hätten den Sprung in ein neues System der Finanzierung der Städte und Gemeinden nicht geschafft. „In einer wirtschaftlich außerordentlich schwierigen Phase brechen den Städten und Gemeinden zu Teil in horrender Weise die staatlichen Zuweisungen weg“, beschreibt der Erste Vizepräsident des SGSA, Quedlinburgs Bürgermeister Dr. Eberhard Brecht, die Lage vieler Städte und Gemeinden.

„Von Anfang an hatten wir darauf hingewiesen, dass im Finanzsystem des neuen FAG mindestens 200 bis 300 Millionen Euro fehlen. Das haben die Beratungen der letzten Wochen bestätigt,“ erläuterte SGSA-Geschäftsführer Dr. Bernd Kregel. „Es ist ein Fehler, dass die Finanzpolitik in dieser Grundsatzfrage über die Innenpolitik gestellt wird. Wir erwarten vom Land jetzt, dass zumindest auf die Spitzabrechnung des bisherigen FAG verzichtet wird.“

Sieben Punkte moniert der Städte- und Gemeindebund:

1. Der Aufgabenbezug bei der Finanzausstattung ist nicht gewährleistet. Das Land hat auf halbem Weg zum neuen kommunalen Finanzausgleich eine Kehrtwendung gemacht.

- Den Landtagsabgeordneten ist bewusst, dass den kreisangehörigen Gemeinden erhebliche Mittel fehlen. In der neu eingefügten Übergangsregelung des § 29 des Gesetzentwurfs soll diese Finanzlücke durch garantierte 80 % der bisherigen Zuweisungen ein Stück vermindern.
- Die Berechnungsbasis ist lückenhaft; die Wirkung einzelner bisheriger Zuweisungen und Verrechnungen nicht adäquat berücksichtigt.
- Da sich die Finanzausstattung prinzipiell am Finanzbedarf orientieren soll, gibt es keinen Raum für den Ausgleich der Spitzabrechnung des bisherigen FAG.

2. Die Deckelung des Finanzausgleichs ist politisch und nicht sachlich begründet. Die Kommunale Investitionspauschale wird im Jahr 2010 um 25 % und im Jahr 2011 um über 37 % gekürzt.

- Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau verliert ersten Berechnungen nach rund 50 % der Investitionszuweisungen, aber auch Magdeburg verliert etwa 5 Millionen Euro.
- Die Mittelverteilung ist zudem nicht transparent und plausibel. Eine nachvollziehbare Orientierung an den Aufgaben ist nicht vorhanden.

3. Die nachfolgenden Einnahmepositionen und Ausgabeposten konnten weder in der Finanzstrukturkommission noch in den Folgeberatungen befriedigend gelöst werden.

- Es wurden Krediteinnahmen als systemimmanente laufende Einnahmen für die Aufgaben gewertet.
- Der 2007 „abgeschaffte“ Familienleistungsausgleich wurde als Einnahme berücksichtigt, ebenso die individuell nach Notlagen verteilten Bedarfszuweisungen.
- Dagegen wurden die Salden kostenrechnender Einrichtungen nicht berücksichtigt, obwohl sich dahinter in großem Maße pflichtige Aufgaben, etwa der Straßenentwässerung für Landesstraßen, verbergen.
- Überzeichnet wurden die Gewerbesteuereinnahmen weniger Gemeinden. Dieser statistische Wertungsfehler wurde nicht bereinigt.
- Schließlich wurden die durchschnittlichen Zahlen der Jahre 2005 bis 2007 nicht auf die Finanzausgleichsjahre 2010/2011 hochgerechnet, sondern nur bis zum Jahr 2008.
- Die Prognosehochrechnung bezieht sich nur auf den Saldo von Ausgaben und Einnahmen und nicht auf das Ausgabebrutto.

4. Die Unterdeckung fokussiert sich nach den Änderungen der Koalitionsfraktionen im Landtag verstärkt auf die kreisangehörigen Gemeinden. Aber auch die Zuweisungen an die kreisfreien Städte verzeichnen zum Teil starke Einbrüche.

- Vor allem die kreisangehörigen Gemeinden verlieren überdurchschnittlich an Zuweisungen, aber auch die Landeshauptstadt Magdeburg bleibt deutlich hinter dem Bedarf zurück.

- Ist die Bedarfsermittlung noch getrennt nach Aufgaben und Kommunalgruppen vorgenommen worden, so fällt die Verteilung der Landeszuweisungen in das alte System zurück.
- Die für einen Systemwechsel unverzichtbare getrennte Behandlung der Kommunalgruppen wird aufgegeben.
- Die Mittel werden unabhängig von den spezifischen Aufgaben der Kommunalgruppen verteilt und über die Kreisumlage zwischen Gemeinden und Landkreis noch einmal umverteilt.

5. Die Kreisumlageregelung ist eine Regelung ins Ungewisse zu Lasten der Gemeinden.

- Die mangelnde Trennung der Kommunalgruppen bei der Verteilung von Landeszuweisungen wirkt sich negativ auf den Ausgabenbedarf der kreisangehörigen Gemeinden aus.
- Die allgemeinen Zuweisungen bleiben Umlagegrundlage für die Kreisumlage, d.h. in Höhe des Hebesatzes wird der festgestellte Bedarf der Gemeinden bei den allgemeinen Zuweisungen geschmälert und der Kreiskasse zugeschlagen.
- Gemeindliche Steuereinnahmen werden nach einer Übergangsregelung zu 100 % Umlagegrundlage für die Kreisumlage (bisher 80 % bzw. 93,11 % bei Gewerbesteuer).

6. In den besonderen Ergänzungszuweisungen spiegeln sich vor allem Aufgaben der staatlichen Verwaltung wieder. Für den gemeindlichen Wirkungskreis und für freiwillige Aufgaben bleiben zu wenig Finanzmittel übrig.

- Die sachgerechte Erfüllung der Aufgaben verlangt kontinuierlich Investitionen.

- Nach den Kürzungen wird es vielen Gemeinden nicht mehr möglich sein, die notwendigen Investitionen aufgabengerecht vorzunehmen.
- Viele Gemeinden können die geforderten Eigenbeteiligung bei von EU, Bund und Land bereitgestellten Fördermitteln nicht mehr aufbringen.

7. Für die eigenverantwortliche Selbstverwaltung steht den Gemeinden ein unzureichender Finanzrahmen zur Verfügung. Dieser reicht nicht einmal aus, die herausragenden kulturellen Projekte der Gemeinden dauerhaft sicherzustellen.

- Ein einen Haushaltsausgleich können viele Gemeinden selbst bei Streichung aller freiwilliger Aufgaben nicht mehr gewährleisten.
- Für Selbstverwaltung bleibt bei vielen Gemeinden kein Raum mehr übrig.

„Wir haben Sorge, dass die Gemeinden der Finanzklemme in akute Finanznöte hineingeraten,“ erläuterte Dr. Kregel. „Klar ist, dass das Ziel einer aufgaben- und kostenorientierten Ausstattung der Gemeinden mit Geldern richtig ist, aber es wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreicht.“